

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	75 (2004)
Heft:	10
Artikel:	Leitartikel gegen die Neugestaltung des Finanzausgleiches : die NFA ist ein Effizienz-, kein Sparprogramm
Autor:	Spoerry, Vreni
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-804483

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leitartikel für die Neugestaltung des Finanzausgleiches

Die NFA ist ein Effizienz-, kein Sparprogramm

■ Vreni Spoerry, Mitglied der Spezialkommission des Ständerates



Beim Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen und innerhalb der Kantone besteht Handlungsbedarf. Obwohl heute grosse Summen umverteilt werden, wird das Ziel des Finanzausgleichs,

nämlich der Abbau der grossen Disparitäten in der Finanzkraft und der Steuerbelastung der einzelnen Kantone, überhaupt nicht erreicht. Das geltende System verfehlt seine Wirkung vor allem, weil der Ausgleichsmechanismus abhängig ist von der Steuerkraft **und** dem Ausgabenverhalten. Zudem werden die Mittel in einer zunehmend unübersichtlichen Verbundwirtschaft vor allem objektgebunden ausgerichtet. Nur wer selbst Geld in die Hand nimmt, bekommt einen gewichtigen Zustupf. Kostenbewusstes Verhalten wird durch diesen Mechanismus nicht gefördert.

Ein lange erdauertes neues Modell

In einem jahrelangen, zähen Ringen zwischen den Beteiligten wurde deshalb nach einem neuen Modell gesucht, das diese Nachteile beseitigt und eine bessere Wirkung erzielt. Aufgaben werden in diesem teilweise zwischen Bund und Kantonen verteilt. Entscheidkompetenz und Finanzierungsverantwortung werden damit wieder stärker zusammengeführt, Aufgaben auf jener Ebene erfüllt, die dazu am besten geeignet ist. Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der umverteilten Gelder an die und zwischen den Kantonen gilt neu alleine die Ressourcenkapazität der Kantone. Diese erhalten eine frei verfügbare Grundausstattung von mindestens 85 Prozent des schweizerischen Mittels. Speziallasten von Berggebiet und Agglomerationen werden vom Bund mit separaten Instrumenten berücksichtigt. Mit einem interkantonalen Lastenausgleich sollen zudem überregional erbrachte Leistungen von den Nutzniessern abgegolten werden. Diese erhalten im Gegenzug eine angemessene Mitsprache.

Gemäss dem neuen Modell sollen 20 Kantone zusätzliche Mittel erhalten, 6 Kantone müssen zusätzliche Mittel abliefern. Schwerpunktig sind dies die Kantone Zug und Zürich. Mit Ausnahme von Zug haben sich sämtliche Kantonsregierungen zugunsten der neuen Vorlage ausgesprochen.

Die neue NFA ist keine Sparvorlage

Im Rahmen der neuen Aufgabenteilung müssen Verpflichtungen im Sozialbereich und insbesondere bei der Behindertenbetreuung künftig vor allem von den Kantonen wahrgenommen werden. Beiträge aus der Invalidenversicherung entfallen.

Daraus resultiert die Befürchtung der betroffenen Organisationen, dass die Erfüllung der sozialen Aufgaben wegen des Sparzwangs in den Kantonen beeinträchtigt würde.

Diese Argumentation verkennt, dass den Kantonen nicht nur neue Verpflichtungen auferlegt werden, sondern dass sie zumindest gleichgewichtig von bestehenden Aufgaben entlastet werden. Die finanzstarken Kantone liefern zudem zusätzliche Mittel in den horizontalen Ressourcenausgleich ab, und der Bund reduziert das Ausmass seiner Leistungen nicht. Damit verfügt der Finanzausgleich in Zukunft über mehr, nicht über weniger Mittel. Diese werden jedoch den Kantonen nicht mehr zweckgebunden, sondern zur freien Verfügung zugeleitet. Damit werden die Gestaltungsmöglichkeiten der Kantone grösser. Die Kantone können ihre Aufgaben effizienter lösen. Hier liegt das Sparpotenzial der Vorlage, nicht in einem Leistungsabbau.

Es gibt keine bessere Alternative

Das geltende Finanzausgleichssystem ist das investierte Geld nicht wert. Die neue Vorlage zur NFA dagegen setzt die richtigen Anreize und führt zu einer besseren Zielerreichung des Finanzausgleichs. Dieses übergeordnete Ziel muss entscheidend sein. Es gibt dafür keine Alternative. Für die sozialen Institutionen steht deshalb nicht weniger Geld zur Verfügung. Mit einem eidgenössischen Rahmengesetz sollen die Kantone zudem zur Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebotes verpflichtet werden. Den Behinderten wird ein entsprechendes Klagerecht eingeräumt. Die Kantone werden ihre Verantwortung gegenüber den Behinderten ebenso gut wahrnehmen, wie das der defizitäre Bundeshaushalt tun kann.